

27. Juni 2011

## **Beurteilung der Möglichkeit auf Arbeit und Beschäftigung**

Der Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten wird.

Er hat dabei auch überprüft, welche Chancen auf einen Arbeitsplatz Menschen mit Behinderungen in Österreich haben.

### **1. Was fordert die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen?**

Im Artikel 27 der UNO-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit haben wie alle anderen Menschen auch.

Die Idee dahinter ist die, dass es gute und gleichberechtigte Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gibt:

- Sie müssen in einem Umfeld arbeiten können, das Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt behandelt.
- Der Zugang zu Arbeitsplätzen muss für alle Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen müssen genug verdienen können, dass sie davon leben können.
- Es soll Arbeitsplätze geben, die den Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen entsprechen. An diesen Arbeitsplätzen sollen sie aber auch alle nötigen Absicherungen haben. Zum Beispiel fixe Arbeitszeiten oder ausreichende Versicherungen.

### **2. Wie ist die Situation in Österreich?**

Derzeit haben Menschen mit Behinderungen viele Nachteile, wenn sie am allgemeinen Arbeitsmarkt eine Arbeit suchen.

Eigentlich müssen alle Betriebe darauf achten, dass sie barrierefrei sind.

Das steht in einem österreichischen Gesetz.

Dieses Gesetz heißt „Behinderten-Einstellungs-Gesetz“.

Viele Betriebe halten sich aber nicht an das Gesetz.

Alle Betriebe müssten eigentlich Maßnahmen ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen

- den Arbeitsplatz erreichen können,
- ihren Beruf ausüben können,
- in ihrem Beruf im Laufe der Zeit mehr erreichen können,
- an Ausbildungen und Weiterbildungen teilnehmen können.

Ein Betrieb muss diese Maßnahmen nicht ergreifen, wenn er es sich nicht leisten kann, weil es viel zu teuer wäre.

Aber es wäre für viele Betriebe nicht zu teuer, wenn es genug Förderungen geben würde.

Leider wissen noch immer zu wenige Menschen, welche Rechte Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt haben.

Es wissen auch zu wenige Menschen, was Barrierefreiheit genau heißt.

Dabei gibt es schon viele Informations-Angebote.

Zum Beispiel kann man sich auf dieser Website informieren:

[www.arbeitundbehinderung.at](http://www.arbeitundbehinderung.at)

Es gibt in Österreich auch viel zu wenig Unterstützungs-Maßnahmen wie Arbeits-Assistenz oder Assistenz bei der Berufs-Ausbildung. Diese Maßnahmen sollten Menschen mit Behinderungen helfen, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu behalten.

Besonders schlimm ist die Situation

für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Mehr als die Hälfte aller Menschen mit Lernschwierigkeiten bekommt nach der Schule keine Unterstützung.

Dadurch haben sie fast keine Chance auf Arbeit.

Die österreichische Regierung hat im Jahr 2008 einen Bericht geschrieben, wie die Situation der Menschen mit Behinderungen in Österreich derzeit ist.

In diesem Bericht steht, dass nicht viele Betriebe bereit sind, Menschen mit Behinderungen anzustellen.

Deshalb ist es für Menschen mit Behinderungen noch immer sehr schwierig, dass sie wie andere Menschen ihr eigenes Geld verdienen können.

Betriebe müssen ab einer bestimmten Zahl von Mitarbeitern Menschen mit Behinderungen anstellen. Wenn sie das nicht tun, müssen sie stattdessen Geld zahlen. Diese Arbeitsplätze heißen Pflicht-Stellen. Insgesamt gab es im Jahr 2008 über 100.000 solcher Pflicht-Stellen.

66.400 dieser Stellen waren mit Menschen mit Behinderungen besetzt.

34.700 dieser Stellen waren nicht besetzt.

Es waren also nur etwas mehr als die Hälfte der Pflicht-Stellen der Betriebe besetzt.

Beim Bund wurden alle Pflicht-Stellen besetzt. Der Bund ist die Verwaltung von Österreich.

Er macht zum Beispiel die Gesetze für ganz Österreich. In bestimmten Bereichen wurden sogar mehr Menschen mit Behinderungen angestellt, als es das Gesetz fordert.

Im Mai 2010 waren fast ein Sechstel aller Arbeitslosen in Österreich Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2007 hatte ein Drittel der begünstigten Behinderten keine Arbeit.

Menschen mit Behinderungen haben meistens eine schlechtere Ausbildung als Menschen ohne Behinderungen. Deshalb sind sie viel länger arbeitslos

als Menschen ohne Behinderungen  
und finden viel schwerer Arbeit.

Es gibt auch Menschen mit Behinderungen,  
die nicht arbeiten können.

Diese Menschen werden  
in bestimmten Einrichtungen beschäftigt.  
Sie zählen nicht als arbeitslos.

Begünstigte Behinderte sind in Österreich  
besonders davor geschützt,  
dass sie an einem Arbeitsplatz gekündigt werden.  
Sie können nur dann gekündigt werden,  
wenn der Behinderten-Ausschuss  
der Kündigung zustimmt.

Seit 1. Jänner 2011 gibt es den  
besonderen Kündigungsschutz für  
begünstigte Behinderte an einem neuen Arbeitsplatz  
aber erst nach 4 Jahren.

Wenn Menschen während  
ihres Arbeits-Lebens behindert werden,  
ist dieser Kündigungs-Schutz ein Vorteil.  
Sie können dann nicht mehr so leicht gekündigt werden.

Für Menschen,  
die schon eine Behinderung haben  
und Arbeit suchen, ist dieser Kündigungs-Schutz  
oft kein Vorteil.

Das ist deswegen so,  
weil viele Betriebe deswegen  
keine Menschen mit Behinderungen  
anstellen wollen.  
Sie haben Angst,  
dass sie diese Menschen  
nie mehr kündigen können.  
Das ist vielen Betrieben zu riskant.

Deshalb stellen viele Jugendliche keinen Antrag,  
dass sie als begünstigte Behinderte anerkannt werden.  
Außerdem haben diese Jugendlichen oft Angst,  
dass sie andere Menschen schlecht behandeln,  
wenn sie als „Behinderte“ gelten.

Derzeit arbeiten ungefähr 19.000  
Menschen mit Behinderungen in Werkstätten.

Für diese Werkstätten  
gelten nicht die gleichen Regeln  
wie für den Arbeitsmarkt.

Diese Menschen sind in einer anderen Situation  
als Menschen an einem Arbeitsplatz.  
Ihre Arbeit gilt nicht als „richtige“ Arbeit.  
Sie sind rechtlich nur  
sehr schlecht abgesichert.  
Das heißt, sie haben zum Beispiel  
keine eigene Krankenversicherung  
oder Pensionsversicherung.  
Menschen mit Behinderungen,  
die in Werkstätten arbeiten,  
gelten also nicht als richtige  
Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer.

Der Monitoring-Ausschuss hat dazu  
einen eigenen Bericht geschrieben.

Diesen Bericht finden Sie im Internet:

<http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen>

(Link zur LL-Version)

Das höchste Gericht in Österreich  
hat in letzter Zeit entschieden,  
dass spezielle Arbeitsverhältnisse  
für Menschen mit Behinderungen  
nicht gleich viel wert sind,  
wie „normale“ Arbeitsverhältnisse.  
Auch wenn sie voll versichert sind,  
einen Arbeitsvertrag haben  
und einen Lohnzettel haben.

Das ist keine gute Entscheidung.  
Menschen mit Behinderungen sollten  
ja eigentlich dabei unterstützt werden,  
dass sie die gleichen Möglichkeiten haben  
wie alle anderen Menschen auch.  
Das steht auch in der  
UNO-Konvention über die Rechte  
der Menschen mit Behinderungen.

## **Frauen mit Behinderungen**

Frauen mit Behinderungen werden oft aus mehreren Gründen diskriminiert. Erstens weil sie Behinderungen haben und zweitens weil sie Frauen sind.

Sie sind noch öfter schlecht ausgebildet und haben noch weniger Chancen auf einen Arbeitsplatz.

Deswegen sind auch noch mehr Frauen mit Behinderungen arbeitslos als Männer mit Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen arbeiten meistens in sehr schlecht bezahlten Berufen, in denen vor allem Frauen arbeiten.

## **Jugendliche mit Behinderungen**

Es gibt für Jugendliche mit Behinderungen zwar einige Unterstützungen.

Zum Beispiel:

- Beratungen
- Unterstützung bei Ausbildungen
- Unterstützung bei der Wahl des Berufes
- Arbeitsassistenz
- Unterstützung beim Einstieg in den Beruf
- Unterstützung bei einer besseren Ausbildung

Aber dabei gibt es auch Probleme.

Es werden zum Beispiel bestimmte Anforderungen gestellt, wenn Jugendliche mit Behinderungen so eine Unterstützung bekommen sollen. Oder es muss bestimmte Erfolge geben.

Diese Anforderungen können aber nicht alle erfüllen.

Deshalb bekommen diese Unterstützungen fast nur die Jugendlichen mit Behinderungen, die besonders gut sind

und ohnehin gute Chancen  
auf einen Arbeitsplatz haben.

Viele Jugendliche mit Behinderungen,  
die schwer einen Arbeitsplatz finden,  
bekommen kaum Unterstützung.  
Sie werden dann oft  
in Werkstätten beschäftigt.

### **Ältere Menschen mit Behinderungen**

Es sind auch immer öfter  
ältere Menschen mit Behinderungen arbeitslos.  
Das sind Menschen ab dem Alter von 45 Jahren.  
Es gibt für diese Menschen zwar Förderungen,  
aber sie bekommen trotzdem  
nur schwer einen Arbeitsplatz.  
Wenn sie einen Arbeitsplatz haben,  
behalten sie ihn meistens nicht sehr lange.

### **Hörbehinderte und gehörlose Menschen**

Hörbehinderte und gehörlose Menschen  
bekommen meistens keine gute Ausbildung,  
weil es kaum Unterricht mit Gebärdensprache gibt.

Deshalb bekommen sie oft nur  
sehr einfache, langweilige Arbeit.  
Hörbehinderte und gehörlose Menschen  
bekommen kaum Arbeitsplätze,  
an denen sie zeigen können,  
welche Fähigkeiten sie wirklich haben.

Hörbehinderte und gehörlose Menschen  
haben auch weniger Chancen auf eine Weiterbildung,  
weil es nur sehr wenige Weiterbildungs-Angebote  
mit Gebärdensprache gibt.

Deshalb haben sie kaum Möglichkeiten,  
einen besseren Arbeitsplatz zu bekommen.

Hörbehinderte und gehörlose **Frauen** haben  
fast überhaupt keine Möglichkeit  
auf Weiterbildung und bessere Arbeit.

Es gibt noch ein weiteres Problem.  
Es gibt bestimmte Leistungen,  
die Menschen mit Behinderungen

nur dann bekommen,  
wenn sie nichts oder nur wenig verdienen.  
Zum Beispiel eine höhere Familienbeihilfe  
oder eine Waisenpension.

Es kann also passieren,  
dass ein Mensch mit Behinderungen  
bestimmte Leistungen nicht mehr bekommt,  
wenn er zu viel Geld verdient.

Dann kann es sogar sein,  
dass er im Monat weniger Geld bekommt,  
wenn er arbeiten geht,  
als wenn er nicht arbeiten geht.  
Außerdem ist es nicht sicher,  
dass er diese Leistungen wieder bekommt,  
wenn er seine Arbeit verliert.

Außerdem gibt es in manchen Bundesländern Wartelisten,  
wenn man zum Beispiel einen Platz  
in einer Werkstätte haben möchte.

Es kann also passieren,  
dass man nirgends mehr aufgenommen wird,  
wenn man seine Arbeit verliert.

Ein sehr großes Problem ist auch,  
dass man nicht genau sagen kann,  
wie die Arbeits-Situation  
für Menschen mit Behinderungen  
in Österreich wirklich ist.

Es gibt nämlich keine einheitlichen Informationen.  
Es gibt zwar Berichte von verschiedenen Stellen,  
aber es gibt zum Beispiel keine genaue Beschreibung,  
was genau eine Behinderung ist.  
Deshalb gelten manche Menschen  
in einem Bericht als Menschen mit Behinderungen  
und in einem anderen Bericht nicht.

In den verschiedenen Berichten  
stehen also verschiedene Informationen.

Außerdem steht in den Berichten nicht,  
welche Gründe es genau gibt,  
warum bestimmte Menschen keine Arbeit bekommen.  
Es steht auch nicht in den Berichten,

warum Barrierefreiheit noch immer nicht überall möglich ist.

### **3. Rechtliche Situation**

Es gibt mehrere Gesetze, in denen steht, dass Diskriminierung und Belästigung von Menschen mit Behinderungen verboten sind.

Das gilt auch für den Arbeitsplatz.

Menschen mit Behinderungen haben auch da die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen. Sie haben zum Beispiel das Recht auf eine gute Ausbildung oder dass sie Mitglied bei einer Gewerkschaft werden.

Wenn ein Mensch mit Behinderungen Schadenersatz dafür haben will, dass er diskriminiert worden ist, kann er nicht gleich zu einem Gericht gehen. Er muss vorher beim Bundes-Sozialamt versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Das nennt man „Schlichtungs-Verfahren“. Dabei soll ein Streit also geschlichtet werden.

Im Arbeitsleben haben Menschen mit Behinderungen das Recht, dass sie zu einem Gericht gehen, damit sie ohne Diskriminierung arbeiten können. Aber das wissen nur wenige Menschen. Deswegen nehmen nur wenige Menschen dieses Recht in Anspruch.

Betriebe mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern müssen mindestens eine begünstigte Behinderte oder einen begünstigten Behinderten anstellen.

Es zählen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu. Dabei ist es egal, ob sie Teilzeit oder Vollzeit arbeiten.

Begünstigte Behinderte zählen ebenfalls dazu.

Manche Personen zählen sogar doppelt.

Das sind zum Beispiel Lehrlinge, blinde Personen oder Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Wenn ein Betrieb mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Menschen mit Behinderungen anstellt, muss er eine bestimmte Summe Geld zahlen. Diese Summe heißt „Ausgleichstaxe“.

Seit 1. Jänner 2011 sind das 226 Euro im Monat.  
Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlen 316 Euro im Monat.  
Betriebe mit mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlen 336 Euro im Monat.

Aber diese Regelung ist nicht mehr richtig. In der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Rechte auf Arbeit haben müssen wie alle anderen Menschen auch.

Deshalb sollten die Betriebe viel mehr Menschen mit Behinderungen anstellen müssen.

Eigentlich sollte die Ausgleichstaxe ungefähr so hoch sein wie ein Drittel vom Lohn einer Arbeiterin oder eines Arbeiters.

Mittlerweile ist es aber viel weniger, weil die Löhne mehr gestiegen sind als die Ausgleichstaxe.

Es gibt laut Gesetz eine bestimmte Grenze, ab der ein Mensch als nicht arbeitsfähig gilt:

Ein Mensch ist nicht arbeitsfähig, wenn er nur die Hälfte oder weniger von dem leisten kann, was eine Person ohne körperliche oder geistige Einschränkungen leisten kann.

Die Hälfte von einem Ganzen sind 50 Prozent. Deshalb nennt man das die 50 Prozent Grenze.

Für die Leistungen, die Menschen mit Behinderungen bekommen, sind deshalb verschiedene Stellen zuständig.

Das hängt auch davon ab,  
ob ein Mensch mit Behinderung  
mehr oder weniger als 50 Prozent leisten kann.

Menschen werden dadurch also **nicht gleich** behandelt.  
Das ist eine **Diskriminierung**.

Es gibt außerdem viele verschiedene Stellen,  
die beurteilen, ob ein Mensch mit Behinderungen  
arbeiten kann oder nicht.

Diese Stellen beurteilen das aber alle anders.

Wenn ein Mensch mit Behinderungen  
bestimmte Leistungen bekommen will,  
muss er sich bei all diesen Stellen  
extra untersuchen lassen.

Meistens kommen dabei  
viele verschiedene Beurteilungen heraus,  
auf welche Leistungen jemand ein Recht hat.  
Das ist meistens unverständlich  
und führt dazu,  
dass Menschen mit Behinderungen  
und deren Angehörige unsicher werden,  
welche Rechte sie haben.

Es gibt in Österreich viele unterschiedliche Förderungen,  
damit Menschen mit Behinderungen  
im Arbeitsleben unterstützt werden.

Das ist sehr unübersichtlich  
und Menschen mit Behinderungen  
und deren Angehörige kennen sich damit  
oft nicht aus.

#### **4. Was muss geändert werden?**

Die Möglichkeiten auf Arbeit  
sind für Menschen mit Behinderungen  
in Österreich nicht so,  
wie es in der UNO-Konvention gefordert wird.

In der UNO-Konvention steht,  
dass Menschen nicht behindert **sind**,  
sondern behindert **werden**.

Es gibt dann eine Behinderung,  
wenn ein Mensch eine Beeinträchtigung hat  
und die anderen Menschen nicht darauf achten,  
dass es keine Barrieren gibt.

Deshalb haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Unterstützung. Sie haben das Recht darauf, dass sie alle notwendigen Leistungen bekommen, damit sie **gleichberechtigt** mit allen anderen Menschen leben können.

Es darf also nicht festgestellt werden, ob ein Mensch arbeitsfähig ist oder nicht. Es muss stattdessen festgestellt werden, welche Unterstützung ein Mensch braucht.

Damit alle Menschen die gleichen Chancen haben, müssen auch alle Menschen die gleiche Bildung bekommen können.

Der Monitoring-Ausschuss ist der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen in Österreich nicht genügend Chancen auf Arbeit haben. Sie haben nicht immer die Möglichkeit, dass sie genug Geld zum Leben verdienen können.

#### **Deshalb sollte Folgendes geschehen:**

- Alle Menschen müssen in die gleichen Schulen gehen können.
- Es muss in der Verfassung stehen, dass alle Menschen das Recht auf Arbeit haben.
- In der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens die gleichen Rechte und Chancen haben müssen.  
Deshalb müssen sie auch die gleichen Rechte auf Arbeit haben.
- Es muss sicher sein, dass alle Arbeitsplätze für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei sind.
- Wenn Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit diskriminiert werden, müssen sie besser geschützt sein. Sie müssen stärkere Rechte haben.

- Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Chancen haben, im Arbeitsleben gut versichert zu sein.
- Es muss ausreichende persönliche Assistenz geben. Die persönliche Assistenz soll Menschen mit Behinderungen nicht nur am Arbeitsplatz unterstützen. Sie soll ihnen ein selbstbestimmtes Leben in allen Bereichen ermöglichen.
- Jeder Mensch mit Behinderung braucht eine andere Art der Unterstützung. Deshalb muss es für jeden die richtige Unterstützung geben.
- Menschen mit Behinderungen müssen genau die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Das gilt vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Sie müssen Arbeit bekommen, die genau zu ihnen passt. Sie müssen bei dieser Arbeit gut versichert und abgesichert sein.
- Es muss noch mehr dafür getan werden, damit Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Sie sollen nicht nur in Werkstätten oder an geschützten Arbeitsplätzen arbeiten.
- Menschen mit Behinderungen müssen leichter Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt finden können. Deshalb müssen die zuständigen Stellen besser zusammen arbeiten. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen schlechtere Chancen haben, weil verschiedene zuständige Stellen nicht richtig miteinander reden oder verschiedene Ziele verfolgen. Das kann dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen zu wenig Geld zum Leben haben.

- Es muss in Österreich einen guten Plan geben, damit Menschen mit und ohne Behinderungen die gleichen Möglichkeiten haben.
- Wenn Menschen mit Behinderungen zu arbeiten beginnen, müssen sie entsprechend unterstützt werden. Vor allem für Jugendliche muss es die passende Unterstützung geben. Sie müssen das Recht auf diese Unterstützung bekommen.
- Es muss etwas getan werden, damit mehr Betriebe Menschen mit Behinderungen anstellen. Zum Beispiel muss es höhere Strafen geben, wenn ein Betrieb mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern keine Menschen mit Behinderungen anstellt.
- Es muss anders und besser beurteilt werden, welche Unterstützung ein Mensch mit Behinderungen braucht, damit er seine Leistung erbringen kann. Man darf nicht nur überprüfen, wie stark eine Behinderung ist oder wie krank ein Mensch ist.

Außerdem dürfen es nicht länger viele verschiedene Stellen feststellen, welche Leistungen ein Mensch bekommt. Es muss **eine** Stelle geben, bei der alles überprüft wird.

- Menschen mit und ohne Behinderungen dürfen nicht unterschiedlich bezeichnet werden, wenn es um Arbeits-Recht oder Versicherungen geht.
- Es muss völlig neue und bessere Rechte für Menschen geben, die in Werkstätten arbeiten. Sie müssen die gleichen Arbeits-Rechte und die gleichen Versicherungen bekommen wie alle anderen Menschen auch.

- Menschen ohne Behinderungen müssen mehr Informationen bekommen, dass auch Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit haben.  
Es muss allen Menschen klar sein, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Rechte bekommen müssen, wie alle anderen Menschen.  
Vor allem die Betriebe müssen besser informiert werden.
- Alle Fragen zur Arbeits-Situation von Menschen mit Behinderungen müssen einfach erledigt werden.  
Die zuständigen Stellen müssen zusammen arbeiten.  
Es darf nicht so sein, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen anders behandelt werden als die von anderen Menschen.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Interessens-Vertretungen müssen bei allen Fragen zum Recht auf Arbeit mitreden können.
- Die Informationen über Menschen mit Behinderungen müssen vollständig gesammelt werden.  
Diese Informationen müssen danach geordnet sein, welche Unterstützung notwendig ist.  
Es müssen auch Informationen aus anderen Ländern beachtet werden.

Es hat schon Arbeitsgruppen gegeben, die sich mit manchen der Fragen in diesem Bericht beschäftigt haben.

Es gibt auch schon Versuche, wie man die Forderungen verwirklichen kann.

Die Ergebnisse daraus sollte man verwenden, damit die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden kann.

Es darf keine Regelungen geben, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen.

Für den Monitoring-Ausschuss

Die Vorsitzende

Marianne Schulze